

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer
- Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- Bericht über die Erfüllung des Stiftungsgeschäfts zum 31. Dezember 2019
- Jährliche Erklärungen zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. für das Geschäftsjahr 2019

Im Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 wurde die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. von der unabhängigen ESC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und bestätigt:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt. Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz erkennen lassen.“

Hamburg, den 11. Dezember 2020

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer


Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz, Hamburg:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung, eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Hamburg, den 8. Mai 2020

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Michael Kapitza
Wirtschaftsprüfer


Natalie Robers
Wirtschaftsprüferin

Anhang für das Geschäftsjahr 2019
der VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz, Hamburg

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz hat ihren Sitz in Hamburg.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Bilanz wurde aufgestellt unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Ein Lagebericht wird nicht aufgestellt.

Die Stiftung hat grundsätzlich die für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 HGB i. V. m. geltenden Vorschriften analog angewendet. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der in §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB. Von den Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurde Gebrauch gemacht.

Um die Besonderheiten der Stiftung hinsichtlich der Ergebnisverwendung klar und übersichtlich darzustellen, wurden die Posten der Bilanz (Eigenkapital) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Postenbezeichnungen und Ergebnisverwendung) gemäß den Vorgaben des IDW RS HFA 5 angepasst und ergänzt.

Angaben, die zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind im Anhang zu finden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen unentgeltlich erworbenen, aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstände (insbesondere Sachspenden) werden mit den fiktiven Anschaffungskosten in Höhe ihres vorsichtig geschätzten beizulegenden Wertes bewertet (IDW RS HFA 5 "Rechnungslegung von Stiftungen"). Für im Rahmen von Erbschaften erworbene Vermögensgegenstände wird der beizulegende Wert vorsichtig geschätzt. Soweit keine zuverlässigen Informationen zur Zusammensetzung und Bewertung der Nachlässe vorliegen bzw. Verfahren streitig sind, erfolgt die Einbuchung erst im Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wie folgt linear abgeschrieben:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: 3 - 4 Jahre
- Sachanlagen: 3 - 25 Jahre

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 wurden sofort in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert (Ausleihungen) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel sind mit ihren Nennwerten aktiviert. Es wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Als Eigenkapital werden das Grundstockvermögen gemäß Stiftungsgeschäft vom 24. November 2004, Zustiftungen sowie die nach den Bestimmungen der Abgabenordnung gebildeten Rücklagen ausgewiesen. Das Jahresergebnis wurde der freien Rücklage zugeführt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind jeweils in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken wurden durch Bildung ausreichender Wertberichtigungen oder Rückstellungen Rechnung getragen, soweit die Risiken bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Stiftung wendet die Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) nicht an. Die Stellungnahme ist eine Anwendungsempfehlung und hat sich noch nicht als "best practice" durchgesetzt. Die wesentliche Abweichung zu den in der Stellungnahme vorgeschriebenen Regelungen zur ertragswirksamen Vereinnahmung von Spenden, ist die Vereinnahmung der Spenden im Zeitpunkt des Zuflusses anstatt - wie in der Stellungnahme vorgesehen - erst im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

Forderungen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehensforderungen in Höhe von € 4.820,00 (Vorjahr € 9.980,00) enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Stiftungskapital

Das Grundstockvermögen gemäß Stiftungsgeschäft vom 24. November 2004 beträgt EUR 100.000,00 und ist voll eingezahlt. Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in Inhaber-Anteile an einem gemischten Wertpapiersondervermögen nach deutschem Recht (Deka Stiftungen Balance) angelegt.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Mitzugehörigkeiten

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen gehören sämtlich zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

IV. Ergänzende Angaben

Personal

Im Jahresdurchschnitt hat die Stiftung 62 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 54).

Verbundene Unternehmen

Die Stiftung hält 100 % der Anteile an der Bärenwald Müritz gGmbH. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 betrug TEUR 1.428 und das Jahresergebnis 2018 TEUR -316.

Die Stiftung ist zu 90 % an der Tierart gGmbH beteiligt, die mit Vertrag vom 2. Juni 2016 gegründet und am 20. April 2017 in das Handelsregister unter der Nummer HRB 31663 eingetragen wurde. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 betrug TEUR 1.132 und das Jahresergebnis 2018 TEUR -337.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund der weltweiten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wurden von Behörden Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark negativ beeinträchtigen. Welche finanziellen Auswirkungen sich daraus auf das Spendenverhalten und damit die Stiftung ergeben, ist bisher ungewiss und nicht quantifizierbar. Die negativen Folgen dürften jedoch überwiegen.

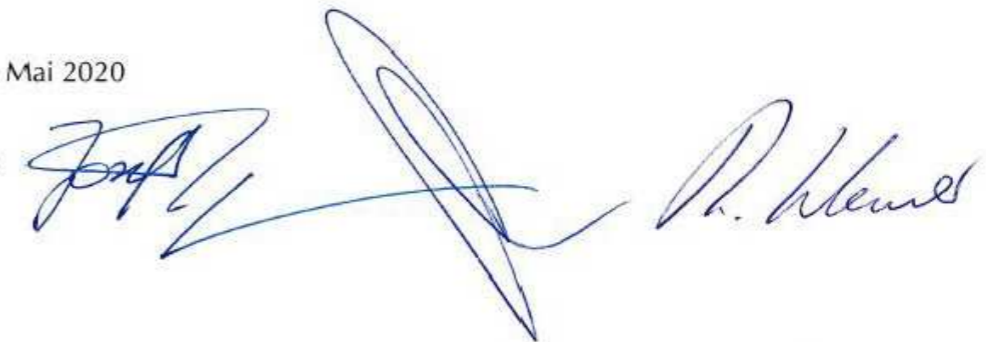
Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen an:

- | | |
|---|---|
| - Helmut Dangler, Wien (verstorben am 05.01.2020) | (Vorsitzender) |
| - Josef Pfabigan, Wien | (stellvertretender Vorsitzender;
Vorsitzender seit 06.01.2020) |
| - Robert Werner, Hamburg | |
| - Nicole Schreyer, Kufstein (seit dem 18.03.2020) | (stellvertretende Vorsitzende) |

Hamburg, im Mai 2020

Der Vorstand



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2019 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	29.767,50	0,00	0,00	0,00	29.767,50	1.631,49	0,00	0,00	25.972,87	3.794,63	5.426,12
	29.767,50	0,00	0,00	0,00	29.767,50	1.631,49	0,00	0,00	25.972,87	3.794,63	5.426,12
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.142,09	54.723,84	31.430,27	0,00	453.435,66	84.851,84	31.430,27	0,00	320.277,78	133.157,88	163.285,88
	430.142,09	54.723,84	31.430,27	0,00	453.435,66	84.851,84	31.430,27	0,00	320.277,78	133.157,88	163.285,88
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	547.500,00	0,00	0,00	0,00	547.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547.500,00	547.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	784.476,29	0,00	526.467,00	0,00	258.009,29	0,00	0,00	0,00	0,00	258.009,29	784.476,29
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
	1.831.976,29	0,00	1.026.467,00	0,00	805.509,29	0,00	0,00	0,00	0,00	805.509,29	1.831.976,29
	2.291.885,88	54.723,84	1.057.897,27	0,00	1.288.712,45	86.483,33	31.430,27	0,00	346.250,65	942.461,80	2.000.688,29

80

81

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz,
Hamburg

Bericht über die Erfüllung des Stiftungsgeschäfts zum 31. Dezember 2019

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

- Stiftungsgeschäft: Die Stiftung wurde mit Stiftungsgeschäft vom 24. November 2004 und Anerkennung durch die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg am 10. Dezember 2004 errichtet.
- Satzung: Fassung vom 24. November 2004, zuletzt geändert am 28. September 2011 (Genehmigung vom 7. Dezember 2011)
- Rechtsform: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Stiftungszweck: Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist die Förderung
- des Tierschutzes,
 - der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Tierschutzes,
 - sowohl des Umwelt- und Naturschutzes als auch des Konsumentenschutzes auf dem Gebiet des Tierschutzes
- sowie die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Tierschutzes und deren Weiterleitung an andere inländische steuerbegünstigte Körperschaften sowie an ausländische Körperschaften zur Förderung des Tierschutzes.
- Stiftungskapital: Das voll eingezahlte Stiftungskapital beträgt EUR 100.000,00.
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr

- Vorstand: Der Vorstand besteht aus drei Personen. Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum folgende Damen und Herren an:
- | | |
|--|---|
| Helmut Dungler, Wien | Vorsitzender |
| Josef Pfabigan, Wien | stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender seit 06.01.2020) |
| Robert Werner, Hamburg | |
| Nicole Schreyel, Kufstein
(seit 18.03.2020) | stellvertretende Vorsitzende |
- Helmut Dungler ist am 05.01.2020 verstorben.
- Kuratorium: Gemäß § 12 der Satzung kann ein Kuratorium bestellt werden. Das Kuratorium besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Personen. Von dieser Möglichkeit wurde bisher nicht Gebrauch gemacht.
- Beteiligungsgesellschaften: Die Stiftung ist alleinige Gesellschafterin der Bärenwald MüritzgmbH, Hamburg.
- Die Stiftung hat eine Stammeinlage von EUR 25.000,00 geleistet. Der Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Errichtung und die Unterhaltung eines Bärengeheges mit Informationszentrum in der Nähe der Müritz.
- Die Stiftung hält 90 % der Anteile an der Tierart gGmbH, Maßweiler.
- Die von der Stiftung geleistete Stammeinlage beträgt EUR 22.500,00. Gegenstand der GmbH ist der Bau und anschließende Betrieb einer Großkatzen-Rettungsstation.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stiftung arbeitet in gemieteten Räumen. Sie beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter (2018: 54 Mitarbeiter).

Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung wird beim Finanzamt Hamburg-Nord geführt. Die Stiftung ist gemäß Freistellungsbescheid vom 9. Mai 2019 für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2019 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 EStG die Vorlage des o. g. Bescheids aus.

B. Erfüllung des Stiftungszwecks

I. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Stiftung ist gekennzeichnet durch eine Zunahme der langfristig gebundenen Mittel. Der Jahresfehlbetrag wurde der freien Rücklage entnommen. Die Liquidität der Stiftung war während des Berichtszeitraums jederzeit gewährleistet, die Erhaltung des Stiftungsvermögens ist gesichert.

II. Ertragslage

Die Stiftung finanzierte sich ausschließlich aus Spendeneinnahmen, wobei die Anzahl der Förderer gegenüber dem Vorjahr quantitativ um etwa 19,78% gestiegen ist. Zukunftsorientiert werden die Einnahmen planmäßig durch die Einführung eines Marketings für Großspender und Erbschaften weitere Unterstützung finden.

VIER PFOTEN plant und realisiert praktische Maßnahmen, um Tieren kurz-, mittel- und langfristig zu helfen und darauf ausgerichtete politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Veränderungen gemeinsam mit der Öffentlichkeit zu erreichen.

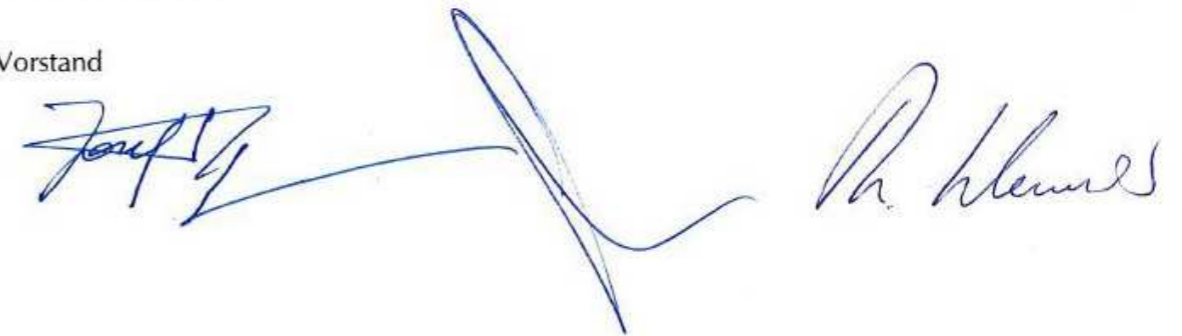
Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden überwiegend zur Umsetzung von nationalen und internationalen

- Projekten (z. B. Tiernothilfe weltweit, internationale Bärenprojekte, Großkatzenanlage Lionsrock in Südafrika, Streunertiere in Süd- und Osteuropa, Menschenaffen in Not)
- Kampagnen (z. B. Wildtierverschweigen im Zirkus, verbindliche Haltungskennzeichnung von tierischen Produkten, Verbot der Kasterstandhaltung von Sauen, Kampf gegen den illegalen Welpenhandel, Registrierungspflicht für Züchter sowie Chip- und Impfpflicht für Hunde und Katzen)

sowie damit verbundener Öffentlichkeitsarbeit und gezielter Fördererinformation aufgewendet

Hamburg, im Mai 2020

Der Vorstand



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstr. 120, 22767 Hamburg, ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Hamburg Nord vom 09.05.2019 Steuernummer 17/425/02631 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 09.05.2019.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.vier-pfoten.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.



- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Hamburg, 10.12.2020

gez. Stiftungsvorstand VIER PFOTEN



Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. 2019

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

hat in seiner/ihrer Sitzung am 10.12.2020 die folgende Erklärung beschlossen.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2019

mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Wie in der Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. beschrieben, orientieren sich diese am Verein als typische Rechts- und Organisationsform von NPOs. VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Als solche unterliegt sie nach §5 des Hamburgischen Stiftungsgesetzes der staatlichen Aufsicht durch die Justizbehörde. Darüber hinaus unterliegt die Stiftung auch der staatlichen Kontrolle durch das Finanzamt Hamburg Nord. Hinzu kommt noch die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer.

Um die interne Verwaltung schlank zu halten, wurde aus den vorgenannten Gründen bislang auf die Bestellung eines Kuratoriums verzichtet. Durch diese Maßnahme können mehr Spendengelder dem satzungsmäßigen Stiftungszweck zugeführt werden.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz agiert im Netzwerk mit anderen VIER PFOTEN Organisationen in Europa, Asien, Afrika und den USA. Gemeinsamer Überbau ist die Stiftung VIER PFOTEN International, mit Sitz in Wien. Deren Beirat kontrolliert in einer jährlichen Gesamtüberprüfung die Aktivitäten sämtlicher VIER PFOTEN Organisationen und somit auch jene von VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz mit Sitz in Hamburg.

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.)

2. Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht) / Einnahmen-Ausgaben-Rechnung- bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. aktueller Freistellungsbescheid
5. aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
6. Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
7. Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigefügt.

Hamburg, 10.12.2020

gez. Stiftungsvorstand VIER PFOTEN